



Sitzung des Erweiterten Vorstandes vom 20. Juli 2013

Tagungsort: Hotel/Restaurant „Lippmann am Boll“, Wilhelmstr. 195, 59067 Hamm

Anwesende: Herren Auffenberg, Klein-Hitpaß, Dr. Klüner, Leuer, Rentrop, Frau Hielkema-Broziewski, Frau Mikkin, Frau Rohlmann, Frau Strumann, Frau Knepper, Frau Schwanitz

Beginn: 09.15 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Beschlüsse:

1. Ein Beschlussprotokoll von den jeweiligen Sitzungen des erweiterten Vorstandes wird an die KIV-Vorsitzenden per E-Mail versandt und zusätzlich auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht.
2. Über dem Adressfeld der seitens der Funktionsträger des Landesverbandes verwendeten Vorlagen für die Briefbögen sollen noch die jeweiligen Absender eingefügt werden, damit unzustellbare Post direkt zurückgeschickt werden könnte.
3. Eine einheitliche Powerpoint-Vorlage soll bei der nächsten Sitzung des erweiterten Vorstandes für den Landesverband und seine Funktionsträger erarbeitet und beschlossen werden.
4. Für die Obleute und Vorstandsmitglieder sollen – möglichst durch die Geschäftsstelle – Visitenkarten gedruckt werden.
5. Es sollen zu Schulungszwecken für die Fachbereiche des Landesverbandes als Lehrmaterial fünf Beamer, ein Laptop (für den Fachbereich Honig), zwei Pavillons 3x3 m, ein Pavillon 6x3 m und 10 Stellwände beschafft werden. Die Stellwände müssen gut im Pkw verstaubar, einzeln stellbar und mit Klett und Pinn bestückbar sein. Gewünschte Farbe ist grün. Für die Finanzierung soll ein entsprechender Antrag für alle Bereiche zur Förderung von Lehrmaterial an die Förderstelle des Landes gestellt werden.
6. In einer der nächsten Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes soll über die Lagerung und Ausgabe von Materialien (Ausstellung, Schulung, Öffentlichkeit, DIA-Serie Nardmann, etc.) beraten werden.



7. Reinzüchter und Zuchtgemeinschaften des Landesverbandes, die Königinnen, Zuchtvölker, Ableger, etc. verkaufen möchten, sollen mit einem Foto und ihren Produkten auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht werden, damit die Imkerinnen und Imker gutes Bienenmaterial aus ihrer Nähe erwerben können. Die Reinzüchter und Zuchtgemeinschaften werden rechtzeitig zur Saison 2014 angeschrieben.
8. In 2014 sollen in möglichst jedem KIV des Landesverbandes eine Vermehrungs- und Umlarvschulung mit Zuchtstoffabgabe durchgeführt werden. Dazu wird eine Multiplikatoren Ausbildung am Vormittag der diesjährigen Züchtertagung (09.11.2013 auf Haus Düsse) stattfinden, auf der die Referenten für die Veranstaltungen in den KIV geschult werden. Auf den Schulungen im KIV soll zuerst die Theorie des Umlarvens und der Königinnenvermehrung behandelt werden, bevor sich dann jeder Teilnehmer Zuchtmaterial (Larven) von einem gekörten Volk mitnehmen darf. Der Landesverband wird die Referenten auf KIV Ebene und die „Miete für die gekörten Völker“ aus denen umgelarvt wird durch EU-/Landesmittel finanzieren. Die KIV und Züchter werden entsprechend informiert und zur Teilnahme aufgerufen.
9. Das Schwerpunktthema der Vortragsveranstaltung des Honigtages 2014 (19.10.2014) wird die Bienenzucht sein.
10. Der Landesverband soll einen Flyer herausgeben, in dem die in NRW zugelassene und vom LV empfohlene Varroabehandlung kurz und knapp erklärt wird. Dieser kann dann über die Obleute für Bienengesundheit der KIV und deren BSV an die Imkerinnen und Imker verteilt werden. Herr Rentrop soll mit Hilfe von Frau Dr. Aumeier diesen Flyer erarbeiten. Der Flyer soll in einer Auflage von 10.000 Stück hergestellt werden, wenn eine entsprechende Finanzierung durch EU-/Landesmittel möglich ist.
11. Hinsichtlich des Schreibens des DIB-Präsidenten Maske (Varroabekämpfung mit dem „Ameisensäure-Streifen“ MAQS (Mite Away)) vom 18.07.2013 übermittelt Herr Dr. Klüner schnellst möglich die folgenden einstimmig gefassten Beschlüsse an den DIB und die anderen Imkerlandesverbände:
 - 1) In Westfalen-Lippe besteht kein Behandlungsnotstand hinsichtlich der Varroose der Bienen. Mit den in der BRD zugelassenen Mitteln (insbesondere Ameisensäure 60% mit Vakuum-Verdunster und Oxalsäure 3,5%) kann in unserem Verbandsgebiet *Varroa destructor* ausreichend wirksam, effizient und erfolgreich bekämpft werden.
 - 2) In der BRD zugelassene Arzneimittel zur Bekämpfung der Varroose sind dem kompletten Zulassungsverfahren der BRD zu unterziehen, damit die Wirksamkeit, Bienenverträglichkeit, der Anwender- und Verbraucherschutz unter den in der BRD herrschenden Verhältnissen nach dem strengen Recht der BRD geprüft und letztendlich bei Zulassung gegeben ist.
 - 3) Das Ansinnen der BASF AG auf ein beschleunigtes Zulassungsverfahren nebst Notregistrierung ihres Produktes MAQS wird seitens unseres Landesverbandes nicht unterstützt.
 - 4) Der Deutsche Imkerbund und die anderen Imker-/Landesverbände werden gebeten dieses Ansinnen ebenfalls nicht zu unterstützen.



12. In 2014 sollen entsprechend der Ausbildungsordnung wieder 35 BSV durch den Landesverband ausgebildet werden. Den Imkervereinen und den Obleuten für Bienengesundheit der KIV wird nach den Sommerferien 2013 die Ausschreibung für die Ausbildung übersandt, damit sich bis Mitte/Ende November 2013 die Bewerberinnen und Bewerber bei der Geschäftsstelle anmelden können.
13. In 2014 soll analog der diesjährigen BSV-Fortbildung „Arbeiten mit dem BiG-Mobil“ an vier bis sechs Standorten BSV-Fortbildungen zum offenen Kunstschwarmverfahren durchgeführt werden. Vorab wird eine Referentenausbildung erfolgen.
14. Der Antrag des KIV Borken auf Bezuschussung von BSV-Taschen für seine BSV-Ausbildung durch EU-/Landesmittel wird einstimmig abgelehnt. Entsprechende finanzielle Mittel stehen nicht zur Verfügung.
15. Herr und Frau Rohlmann fahren für den Landesverband zur Fortbildung „Bienen machen Schule“ nach Weimar um für einen künftigen Fachbereich Kinder- und Jugendimkerei Wissen zu sammeln und im nächsten Jahr auf einer Schulung zum Thema im Landesverband berichten. Die Reise- und Lehrgangskosten werden durch den Landesverband getragen. Herr und Frau Rohlmann engagieren sich bereits seit geraumer Zeit in der imkerlichen Jugendarbeit.
16. Im Jahr 2015 sollen erstmals „Experten für Bienenweide“ seitens des Landesverbandes für die Kreis- und Ortsvereine ausgebildet werden. Ihre Aufgabe soll es sein die Themen Bienenweide, Natur- und Umweltschutz in die Kreis- und Ortsvereine zu tragen (z.B. Informationen, Saatgut- und Pflanzlisten ausgeben, Ansprechpartner für andere, Organisator von Aktionen, Unterstützung des LV bei Großveranstaltungen und Infostände auf Kreisebene). Die Obleute für Bienenweide bekommen den Auftrag im Laufe des nächsten Jahres ein entsprechendes Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungskonzept (analog BSV-Ausbildung) zu erarbeiten.
17. In 2014 und 2016 werden jeweils eine Ausbildung für Honigprüfer des Landesverbandes stattfinden. Die Obfrau für Honig erarbeitet mit der LWK NRW zusammen ein entsprechendes Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungskonzept aus. Die Honigprüfer werden für die zentrale Honigprüfung des Landesverbandes dringend benötigt. Im dritten Quartal 2013 wird die Ausschreibung zur Ausbildung an die Honigsachverständigen des Verbandes gesandt.
18. Alle zwei Jahre, erstmals 2015 sollen Honigsachverständige für die Imkervereine des Landesverband ausgebildet werden. Dazu soll das bestehende Ausbildungskonzept der LK NRW mit der Bienenkunde der LK NRW überarbeiten und auch Festlegungen zur Zulassung, Prüfung und Fortbildung getroffen werden. Ein entsprechender Vorschlag soll in 2014 durch Frau Hielkema Brosziewski vorgelegt werden.
19. In 2014 sollen alle HSV, Honigobleute und Honigprüfer zu einer gemeinsamen Fortbildung geladen werden, auf der u.a. die Organisation des Fachbereiches vorgestellt werden soll.
20. Bei der diesjährigen Honigbewertung werden 100 Proben auf Invertaseaktivität, je nach verfügbaren finanziellen Mitteln 300-400 Proben auf Rückstände untersucht und keine Pollenanalysen veranlasst werden.



21. Die Preisträger vier bis zehn jeder Kategorie der Honigbewertung 2013 erhalten als Preis des Landesverbandes je einen Gutschein für eine Pollenanalyse für einen ihrer Honige, den sie in 2014 für die Honigbewertung abgeben. Die Analysen werden dann im Rahmen der Honigbewertung veranlasst.
22. Bei der Tagung der Vereinsvorstände wird Herr Leuer für die Zertifizierung von Imkereien werben und den Fachbereich sowie die Systemberater im Anschluss an die Vertreterversammlung 2014 vorstellen.
23. Pro Kreisimkerverein soll in 2014 jeweils eine Imkerei eine kostenlose Systemberatung durch die Systemberater des Landesverbandes erhalten. Die Imkereien müssen sich verpflichten einem entsprechenden externen Audit unterziehen zu wollen. Dieses Projekt soll als praktische Fortbildung für die neu ausgebildeten Systemberater und als Anschlag für die Zertifizierung von Imkereien dienen. Die anfallenden Aufwandsentschädigungen und die Reisekosten sollen aus EU-Mitteln finanziert werden. Bis zum Jahresende wird Herr Leuer die noch offenen Fragen (z.B. Kosten der Audits) klären und eine entsprechende Ausschreibung erarbeiten, die dann an die Vereine gesandt wird. Aus den zum Stichtag eingegangenen Bewerbungen wird dann pro Kreisimkerverein jeweils eine Imkerei ausgelost, die die Beratung nicht bezahlen muss. Daneben können sich andere Imkereien gegen entsprechende Gebühren beraten lassen.
24. Die Finanzierung der Ausbildung von Auditoren für die Zertifizierungsgesellschaft erfolgt nicht durch den Landesverband. Allerdings können sich Systemberater des Landesverbandes zu Auditoren der Zertifizierungsgesellschaft ausbilden lassen. Die Ausbildung wird für 2014 angestrebt, damit spätestens in 2015 die ersten Imkereien zertifiziert werden können.
25. Die Imkerberatung durch Frau Dr. Aumeier soll auch 2014 in Emsdetten stattfinden. In Bielefeld fanden zwei Jahre Beratungen statt, darum entfällt dieser Veranstaltungsort in 2014. Die in 2013 angebotenen Vermehrungskurse werden in 2014 nicht stattfinden, da sie durch die Vermehrungs- und Umlarvschulungen mit Zuchtstoffabgabe (Nr. 8) in den KIV ersetzt werden. Weitere Planungen für 2014 zum seitens des Landes finanzierten Schulungsprojektes mit der Ruhruniversität Bochum werden nach einem Gespräch mit Herrn Prof. Kirschner und Frau Dr. Aumeier durch den Geschäftsführenden Vorstand behandelt. In jedem Fall soll das Schulungsprojekt fortgeführt werden (siehe Beschluss VV 2012).
26. Für 2014 sind folgende Schulungen (ohne BSV- und Honigprüferausbildungen) vorgesehen: 5 Anfängerlehrgänge, 1 Familienanfängerlehrgang, 3 Lehrgänge FB Bienenweide-Umwelt-Naturschutz, 1 Lehrgang zur Vermarktung, 1 Lehrgang Metbrauen, 3 Lehrgänge FB Bienengesundheit, 10 Lehrgänge Fachkunde Honig, 1 Prüfung Fachkunde Honig zur Internetausbildung, 5 Hygiene Grundschulungen für Imkereien, 2 Lehrgänge Wachs, 4 Zuchtlehrgänge.
27. Für 2014 sind folgende Tagungen vorgesehen: Vertreterversammlung, Honigtag, Fortbildung KIV, 2 Fortbildungen IV, BIG-Obleute der KIV, Fortbildung Honigprüfer, Honigbewertung, Koordinationstagung der Züchter, Züchertagung, Tagung Honigbleute/HSV/Honigprüfer, 2 Tagungen Systemberater.



28. Die jeweiligen Obleute sollen für die Fachbereiche Zucht, Bienengesundheit und Honig bis zur nächsten erweiterten Vorstandssitzung Aufgaben, Besetzung und die Geschäftsordnungen für die ständigen Fachausschüsse Zucht, Bienengesundheit und Honig vorbereiten, um entsprechende Anträge an die Vertreterversammlung 2014 stellen zu können.
29. Die nächste erweiterte Vorstandssitzung soll am 24.11.2014 ab 10:00 Uhr auf Haus Düsse statt finden. Themen sollen u.a. sein: Fachbereich Vermarktung, Fachausschüsse und Homepage.

Informationen:

1. Alle ehrenamtlichen Tätigkeiten im Landesverband und seinen Gliederungen sind über die *Haftpflichtversicherung der Imker* abgedeckt. Auch die *Rechtsschutzversicherung* kann in Anspruch genommen werden, sofern es sich um Streitigkeiten mit Außenstehenden (Nichtmitgliedern) handelt. Rechtsstreitigkeiten unter Mitgliedern sind nicht durch die Rechtsschutzversicherung abgedeckt. Bei diesen Streitigkeiten mögen sich die Parteien auf jeden Fall an den Ehrenrat des Landesverbandes wenden. Dieser ist dafür da, schlichtend einzuschreiten und zu vermitteln, genau so, wie es in der Justiz durch Mediatoren erfolge. An den Ehrenrat kann sich jeder wenden, egal ob betroffenes oder außenstehendes Mitglied. Eine *Unfallversicherung* besteht zurzeit für die ehrenamtlich tätigen nicht (siehe Beschluss 17, Sitzung vom 04.06.2013 Geschäftsführender Vorstand).
2. Dienstreisen der Obleute des Landesverbandes sind generell vor der Reise durch den Vorsitzenden zu genehmigen. Die Reisekostenerstattung beträgt -,19 €/km und -,30 €/km bei Veranstaltungen, die von der EU gefördert werden; das Tagegeld wird gestaffelt nach Stunden ausbezahlt. Übernachtungskosten werden nur mit Beleg erstattet. Die Reisekostenabrechnung des LV entspricht nicht dem Landesreisekostengesetz NRW. Der geschäftsführende Vorstand wird daher eine Beschlussvorlage für die Vertreterversammlung 2014 hinsichtlich der Erstattung der Reisekosten erarbeiten. Ein entsprechender Entwurf kann im Vorfeld mit den KIV-Vorsitzenden erörtert werden.
3. Der Landesverband wird vom DIB zwei große Textilwände zur Imkerei mit Eindruck des Landesverbandslogos bekommen. Eine Ausleihe ist aufgrund der Empfindlichkeit des Materials vorerst nicht vorgesehen.
4. Herr Dr. Mühlen von der LWK NRW hat seitens des Landwirtschaftsministeriums NRW den Auftrag bekommen eine Zusammenstellung aller Bienenweideprojekte in NRW zu erstellen. Am 01.08.2013 findet diesbezüglich ein erstes Abstimmungsgespräch der LK NRW mit den beiden großen Imkerlandesverbänden NRWs statt. Seitens des Landesverbandes werden Frau Rohlmann und Herr Dr. Klüner teilnehmen.
5. Themenvorschläge des Fachbereichs Recht für die Schulung der Vereinsvorstände: Vereinsführung, Versicherungen, relevante rechtliche Regelungen, anzupassenden Satzungen der KIV/IV